

1. Änderung Bebauungsplan "Ummendorf Mitte-West"

PRAAMBEL:

Die Gemeinde Pürgen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Mass der baulichen Nutzung

WA	I+D
E, GR 150 m ² D, GR 160 m ²	
ED	0
E	

Allgemeines Wohngebiet	Erdgeschoss und Dachgeschoss
Max. zulässige überbaubare Grundfläche je Einzelhaus Max. zulässige überbaubare Grundfläche je Doppelhaus	
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	offene Bauweise
Nur Einzelhäuser zulässig	

3. Bauweise, überbaubare Flächen, Verkehrsflächen

-  Vorschlag Gebäudestellung
-  Vorschlag Garagenstellung
-  Baugrenze
-  Strassenbegrenzungslinie
-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Öffentliche Parkfläche

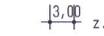
4. Grünflächen, Planungen zur Entwicklung der Landschaft

-  Zu erhaltende Bäume
-  Neu zu pflanzende Bäume (Bepflanzung gemäss 14. der Festsetzungen durch Text)
-  Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft:
Öffentliche Grünflächen (Ausgleichsfläche gemäss § 1a BauGB) (Bepflanzung gemäss 14. der Festsetzungen durch Text)

 Flächen für die Landwirtschaft

6. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 3,00 z.B. Verbindliche Massangaben in Metern

Hinweise und Nachrichtliche Übernahme

 Bestehende Grundstücksgrenzen

300 / 1 Flurstücknummer

 Bestehende Wohngebäude bzw. Nebengebäude



Der Bebauungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage

GEMEINDE PÜRGEN 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "Ummendorf Mitte - West" BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000

Aufgestellt, am 08.11.2016

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat Pürgen hat in seiner Sitzung vom 08.11.2016 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgte vom 11.11.2016 bis 21.12.2016 und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 21.11.16 bis 21.12.2016
- Der Gemeinderat Pürgen hat am 14.02.2017 die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, beide in der Fassung vom 08.11.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 17.02.2017. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 08.11.2016 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Planfassung vom 08.11.2016

Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK
DIPL.ING.TU MAX LANG
Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld
Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55
H/B = 588 / 835 (0.49m²)

